

Familie und Beruf im Oberbergischen Kreis Ein Erfolgsmodell

Anlauf- und Beratungsstellen
zum Thema Beruf
und „Wiedereinstieg“



LANDESINITIATIVE

netzwerk



www.netzwerkW-expertinnen.de



OBERBERGISCHER KREIS
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

1. Vorwort

Wenn Sie sich mit den Gedanken tragen, neben Ihrer beruflichen Tätigkeit auch ein eigenes „Familienunternehmen“ zu gründen oder nach einer Familienphase (Kinderbetreuung oder Pflege) zurück in den Beruf wollen, ist das ein Schritt, der häufig mit vielen Fragen verbunden ist.

Der Titel des in diesem Zusammenhang hilfreichen Leitfadens „Dschungelbuch“ (s. a. Literaturempfehlungen) macht deutlich, wie viele Familien sich eher fühlen: Wie durch einen Dschungel kämpft man sich durch eine Vielzahl von Fragestellungen und die Hilfsangebote die existieren, muss man erst einmal finden.

Auch wenn die „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ schon lange Jahre ein Thema ist, ist sie für Familien nach wie vor kein „Sonntagsspaziergang“.

Die vorliegende Broschüre greift Ihre Fragen auf und stellt neben allgemeinen Grundlagen, die sich mit dem Thema „Wiedereinstieg“ und der „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ befassen, Anlauf- und Beratungsstellen sowie Adressen im Oberbergischen Kreis vor.

Trotz der Herausforderung Familie und Beruf – vor allem für Frauen – ist es aus vielen Gründen wünschenswert, dass Sie diesen Weg für Ihre finanzielle Absicherung und persönliche Entwicklung einschlagen.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für uns alle ein wichtiges Thema im Hinblick auf unsere Berufs- und Lebensplanung. Frauen – und zunehmend immer mehr Männer –, die wegen der Kinderbetreuung oder der Pflege von Familienangehörigen ihre Berufstätigkeit unterbrochen haben, sind nicht nur hoch motiviert für den beruflichen Wiedereinstieg, sondern auch gut qualifiziert und bieten ein wichtiges Fachkräftepotenzial, das durch eine gut funktionierende Kinderbetreuung dem Arbeitsmarkt im Oberbergischen Kreis wieder zur Verfügung steht.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und dem daraus resultierenden Fachkräftemangel ist es notwendig, die Rahmenbedingungen für den beruflichen Wiedereinstieg zu verbessern und Berufsrückkehrenden und Unternehmen aufzuzeigen, welche unterschiedlichen Möglichkeiten von (betrieblich unterstützter) Kinderbetreuung es gibt, damit ein Wiedereinstieg in den Beruf komplikationsloser und ggf. eher und schneller verlaufen kann.

Wir Vertreterinnen der Kreisverwaltung, der Agentur für Arbeit, des Jobcenters Oberberg, des Kompetenzzentrums Frau und Beruf Region Köln und des Tagesmütternetzes Oberberg möchten Sie auf Ihren Weg mit dieser Broschüre und gerne auch persönlich im Rahmen der hier vorgestellten Beratungsangebote begleiten und unterstützen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg auf Ihren Weg zurück in den Beruf und freuen uns, wenn diese Broschüre einen Beitrag dazu leisten kann.

Ihr Netzwerk W

im Oberbergischen Kreis

LANDESINITIATIVE
netzwerk 
www.netzwerkW-expertinnen.de

Landesinitiative Netzwerk W

Gemeinsam für den Wiedereinstieg in den Beruf

Mit der Landesinitiative Netzwerk W wird der Aufbau regionaler Netzwerke zur Unterstützung der Berufsrückkehr gefördert.

Gleichstellungs-, arbeitsmarkt- und bildungspolitische Akteure der Region haben sich in diesem Netzwerk zusammengeschlossen und treten gemeinsam für die Interessen der Wiedereinsteiger und Wiedereinsteigerinnen ein.

Wiedereinsteiger und Wiedereinsteigerinnen verfügen über vielfältige Potenziale, sie sind motiviert und gut organisiert – sie wissen, was sie wollen und brauchen Chancen, damit diese Potenziale der Gesellschaft und Wirtschaft nicht verlorengehen.

Zum Netzwerk W im Oberbergischen Kreis gehören:

- Bündnis für Familie, Oberbergischer Kreis, Sylvia Asmussen, sylvia.asmussen@obk.de
- Kompetenzzentrum Frau und Beruf Region Köln, Sabine Brinkmann, competentia@stadt-koeln.de
- Agentur für Arbeit, Marita Franssen, BergischGladbach.BCA@arbeitsagentur.de
- Wirtschaftsförderung Oberbergischer Kreis, Claudia Hebebrand-Mach, Wirtschaftsfoerderung@obk.de
- Tagesmütternetz Oberberg e. V., Barbara Kitzerau, info@tagesmuetternetz.de
- Jobcenter Oberberg, Enesa Mahmutbegovic, Jobcenter-Oberberg.BCA@jobcenter-ge.de
- Gleichstellungsbeauftragte des Oberbergischen Kreises, Sabine Steller, gsb@obk.de

LANDESINITIATIVE
netzwerk 
www.netzwerkW-expertinnen.de

LANDESINITIATIVE
netzwerk 
www.netzwerkW-expertinnen.de

LANDESINITIATIVE
netzwerk 
www.netzwerkW-expertinnen.de

LANDESINITIATIVE
netzwerk 
www.netzwerkW-expertinnen.de

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	2
Netzwerk W	
2. Hurra schwanger! – Wie geht es beruflich weiter?	8
Mutterschutz	
Mutterschutzfristen	
Urlaubsanspruch	
Kündigungsschutz	
Pflichten der Arbeitgeber	
Beratungsstellen	
3. Mit Kind(ern) im Beruf	14
Elternzeit	
ElterngeldPlus	
Betreuungsgeld	
Familienwegweiser	
Service-Hotline	
Broschüren	
Elterngeldrechner	
Ministerium für Familie	
Weiterbildung während der Elternzeit/ Qualifikation erhalten	
4. Kontakt zur Arbeit während der Familienphase	18
Haushaltsnahe Dienstleistungen	
Mini-Job Zentrale	

5. Kinderbetreuung	24
Kindertagesstätte	
Tagesmutter	
Betriebskindertagesstätte & Co	
Elternportal LITTLE BIRD	
6. Pflege von Angehörigen	30
Pflegeunterstützungsgeld	
Pflegezeit	
Familienpflegezeit	
Senioren- und Pflegeberatung	
7. Wiedereinstieg	34
Vorbereitung auf den beruflichen Wiedereinstieg	
Unterstützungsangebote im Oberbergischen Kreis	
Angebote der Agentur für Arbeit und des Jobcenters	
Angebote der Wirtschaftsförderung des Oberbergischen Kreises	
Kontaktdaten	
8. Flexible Arbeitsorgansiation - Arbeitszeitmodelle	46
Arbeitszeitmodelle	
Alterssicherungsrechner	
9. Weiterführende Literatur	52
10. Träger- und Institutionsverzeichnis	54

2. Hurra schwanger – wie geht es beruflich weiter?

Nach der ersten Freude über den Nachwuchs stellen sich auch die ersten Fragen:

Wie soll es mit Ihrer Berufstätigkeit weitergehen?

Wollen Sie eine Zeit lang nur für das Kind und die Familie da sein oder von vornherein Familie und Beruf vereinbaren?

Zu welchem Zeitpunkt und mit wieviel Wochenstunden wollen Sie in den Beruf zurückkehren?

Ein Schritt nach dem anderen!

Nehmen Sie sich die Zeit, die Sie brauchen.



Mutterschutz

Als schwangere Mitarbeiterin unterliegt Ihr Beschäftigungsverhältnis den Mutterschutzbestimmungen.

Der gesetzliche Mutterschutz hat die Aufgabe, die (werdende) Mutter und ihr Kind vor Gefährdungen, Überforderung und Gesundheitsschädigung am Arbeitsplatz, vor finanziellen Einbußen sowie vor dem Verlust des Arbeitsplatzes während der Schwangerschaft und einige Zeit nach der Geburt zu schützen.

Das Mutterschutzgesetz (MuSchG) gilt für alle (werdenden) Mütter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, das heißt auch für Heimarbeiterinnen, Hausangestellte, geringfügig Beschäftigte und weibliche Auszubildende. Weitere Regelungen zum gesundheitlichen Schutz werdender Mütter vor Gefahren, Überforderung und der Einwirkung von Gefahrstoffen am Arbeitsplatz finden sich unter anderem in der Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV).

Damit Ihr Arbeitgeber die Mutterschutzbestimmungen einhalten kann, sollten Sie dem Unternehmen ihre Schwangerschaft und den voraussichtlichen Tag der Entbindung mitteilen, sobald Ihnen dieser Zeitpunkt bekannt ist.

Mutterschutzfristen (Beschäftigungsverbote)

Werdende Mütter dürfen in den letzten 6 Wochen vor der Entbindung und bis zum Ablauf von 8 Wochen, bei Früh- und Mehrlingsgeburten bis zum Ablauf von 12 Wochen nach der Entbindung, nicht beschäftigt werden. Bei medizinischen Frühgeburten und bei sonstigen vorzeitigen Entbindungen verlängert sich die Mutterschutzfrist nach der Geburt um die Tage, die vor der Entbindung nicht in Anspruch genommen werden konnten.

Außerhalb der allgemeinen Schutzfristen sieht das Mutterschutzgesetz zum Schutz der werdenden Mutter und ihres Kindes generelle Beschäftigungsverbote (zum Beispiel Akkord-, Fließband-, Mehr-, Sonntags- oder Nachtarbeit) und individuelle Beschäftigungsverbote aufgrund eines ärztlichen Attestes vor.

Um die Frau in dieser Zeit vor finanziellen Nachteilen zu schützen regelt das Mutterschutzgesetz verschiedene Mutterschaftsleistungen:

- Das Mutterschaftsgeld
- Den Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld während der Mutterschutzfristen
- Das Arbeitsentgelt bei Beschäftigungsverboten außerhalb der Mutterschutzfristen (so genannter Mutterschutzlohn)

Urlaubsanspruch

Auch während der Ausfallzeiten wegen mutterschutzrechtlicher Beschäftigungsverbote (somit auch während der Mutterschutzfristen) entstehen Urlaubsansprüche. Eine Kürzung des Erholungsurlaubs wegen mutterschutzrechtlicher Beschäftigungsverbote ist nicht zulässig.

Kündigungsschutz

Vom Beginn der Schwangerschaft an bis zum Ablauf von vier Monaten nach der Entbindung ist die Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch das Unternehmen bis auf wenige Ausnahmen unzulässig.

Pflichten der Arbeitgeber

Die Arbeitgeberseite ist verpflichtet, der zuständigen Aufsichtsbehörde (staatliche Arbeitsschutz- oder Gewerbeaufsichtsämter) die Schwangerschaft mitzuteilen. Der Arbeitgeber muss eine werdende oder stillende Mutter während der Schwangerschaft und nach der Entbindung so beschäftigen und ihren Arbeitsplatz einschließlich der Maschinen, Werkzeuge und Geräte so einrichten, dass sie vor Gefahren für Leben und Gesundheit ausreichend geschützt ist.

Die Aufsichtsbehörde klärt im Zweifelsfall, ob der konkrete Arbeitsplatz und die konkreten Arbeitsbedingungen zu einer Gefährdung der werdenden und stillenden Mutter führen können. Frauen und Arbeitgeber können sich bei Unklarheiten und Fragen an die Aufsichtsbehörde wenden.

Ausgewählte Publikationen zum Thema:

- **Leitfaden zum Mutterschutz**
zu beziehen als Publikation des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter
www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/publikationen,did=3156.html



Externe Links zum Thema

- **Serviceportal Familien-Wegweiser**
Antworten auf Fragen zu den Themen Mutterschutz, Elterngeld, Elternzeit, Kindergeld und Familienstart finden Sie im Serviceportal Familien-Wegweiser unter
www.familien-wegweiser.de



Wenn Sie ihre neue Lebenssituation als riesige Aufgabe oder gar als unüberwindbare Hürde empfinden, dann muss das nicht so bleiben. Holen Sie sich Hilfe und Unterstützung! Will jedoch die Nachricht über eine bestehende Schwangerschaft zunächst keine Freude auslösen, weil Sie glauben,

- zu jung oder zu alt zu sein,
- dass es der falsche Zeitpunkt ist,
- sich ein Kind derzeit nicht leisten zu können,
- oder in keiner festen Beziehung leben...

Die Beratungsstellen der unterschiedlichen Träger werden gemeinsam mit Ihnen Ihre Situation betrachten, Ihnen mögliche Wege aufzeigen, Hilfsangebote vorstellen, Sie aber auch ausführlich über die Möglichkeiten eines Schwangerschaftsabbruchs informieren. Ziel ist es immer, Ihnen eine tragfähige Basis für Ihre eigene Entscheidung zu vermitteln.

AWO Beratungsstelle für Familienplanung und Schwangerschaftskonflikte

Kölner Str. 173, 51702 Bergneustadt
Außensprechstunden in Wipperfürth und Nümbrecht
Tel.: 02261/946950
E-Mail: schwangerenberatung@awo-rhein-oberberg.de

**Beratungsstelle für Familienplanung und Schwangerschaftskonflikte
Gesundheitsamt Oberbergischer Kreis**

Am Wiedenhof 1-3, 51643 Gummersbach
Tel.: 02261/885343
E-Mail: ingrid.grosshans@obk.de

donum vitae Oberberg e. V.

Beratungsstelle für Schwangere und ihre Familien sowie Frauen in Schwangerschaftskonflikten

Gummersbacher Str. 17, 51645 Gummersbach
Außensprechstunde in Waldbröl
Tel.: 02261/816750
E-Mail: gummersbach@donumvitae.org

**esperanza Schwangerschaftsberatungsstelle
Caritasverband für den Oberbergischen Kreis**

Talstr. 1, 51643 Gummersbach
Außenstellen in Wissen, Wipperfürth und Radevormwald
Tel.: 02261/306-141, 306-142, 306-143
E-Mail: esperanza@caritas-oberberg.de

Zu Fragen in Bezug auf Partnerschaft, Kinder und Familie unterstützen Sie gerne folgende Beratungsstellen:



Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensfragen „Haus für Alle“

Albert-Schweitzer-Weg 1, 51545 Waldbröl, Tel.: 02291/4068
www.hausfueralle.de, E-Mail: beratung.hausfueralle@ekagger.de



Katholische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen

Hömerichstraße 7, 51643 Gummersbach, Tel.: 02261/27724
www.efl-gummersbach.de, E-Mail: info@efl-gummersbach.de

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Herbstmühle 3, 51688 Wipperfürth, Tel.: 02267/3034

Außenstelle im Caritashaus

Hohenfuhrstraße 16, 42477 Radevormwald

Außenstelle in Lindlar

Pollerhofstraße 19, 51789 Lindlar

www.beratung-in-wipperfuerth.de

E-Mail: eb.wipperfuerth@t-online.de



Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Im Baumhof 5, 51643 Gummersbach, Tel.: 02261/88-5710

www.obk.de → Kinder, Jugend & Familie

E-Mail: pbs@obk.de

Hier finden Sie neben der Beratung auch Seminare für die unterschiedlichsten Lebenslagen, in denen Sie neben der fachlichen Hilfestellung auch Menschen kennen lernen, die in einer Situation sind, die mit ihrer vergleichbar ist.

3. Mit Kind(ern) im Beruf



© pashapixel

Elternzeit

Mit der Elternzeit, die Sie bis zu insgesamt 36 Monaten mit Wahrung des Kündigungsschutzes nehmen können, und dem ElterngeldPlus möchte die Bundesregierung eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreichen. Für Mütter wird eine frühere Rückkehr in den Job attraktiver und Väter werden motiviert, mehr Zeit mit der Familie zu verbringen.

ElterngeldPlus

Während sich die maximale Bezugsdauer des Elterngeldes bisher auf 14 Monaten belief, bietet das neue ElterngeldPlus nun eine längere Bezugsdauer und mehr Flexibilität: Bei vorhandener Teilzeitarbeit werden aus einem Elterngeld-Monat zwei ElterngeldPlus-Monate. Dies bedeutet vereinfacht: „Doppelt so lang und halb so hoch“

Arbeiten beide Elternteile parallel für vier Monate zwischen 25 und 30 Wochenstunden, werden zudem jeweils vier weitere Monate ElterngeldPlus gewährt. Das Elterngeldbudget und die Elternzeit kann so besser ausgeschöpft werden.

Ebenfalls neu ist, dass Sie Ihre 36 Monate Elternzeit flexibler aufteilen können: Von nun an kann ein Anteil von bis zu 24 Monaten (bisher 12 Monate) auf die Zeit zwischen dem dritten und achten Geburtstag Ihres Kindes übertragen werden. Auch kann die Zeit statt wie bisher in zwei nun in drei Zeitabschnitte je Elternteil aufgeteilt werden.

Ihre ElterngeldPlus-Vorteile:

- Anpassungsmöglichkeiten an individuelle familiäre und berufliche Bedürfnisse
- Einfacherer Wiedereinstieg
- Ihre beruflichen Kenntnisse bleiben auf dem aktuellen Stand
- Partnerschaftliche Aufgabenteilung in Familie und Beruf

Beträgt Ihr monatliches Durchschnittseinkommen zwischen 1.000 und 1.200 Euro, ersetzt das Elterngeld 67 Prozent des Nettoeinkommens, das nach der Geburt wegen der Betreuung des Kindes fehlt. Für je zwei Euro, die das Nettoeinkommen vor der Geburt über 1.200 Euro lag, wird die Ersatzrate um 0,1 Prozent abgesenkt.

4. Kontakt zur Arbeit während der Familienphase

Kinder: ja - Berufsausstieg: nein - auch das geht!

Versuchen Sie während Ihrer Eltern- oder Pflegezeit Kontakt zu Ihrer Arbeitgeberin/ Ihrem Arbeitgeber zu halten. Nehmen Sie nach Möglichkeit an (internen) Fortbildungen und Schulungen teil. Falls die Möglichkeit besteht, übernehmen Sie Urlaubs- oder Krankheitsvertretungen, das hat für Sie den Vorteil, dass Sie fachlich „am Ball bleiben“ und Sie den Kontakt zu dem Unternehmen und Ihren Kollegen nicht verlieren.

Lässt Ihre berufliche und/oder finanzielle Situation einen, wenn auch nur vorübergehenden Ausstieg aus dem Beruf nicht zu?

Wollen Sie eine geplante Berufsausbildung nicht nach hinten schieben?

Sieht Ihre Lebensplanung von Anfang an eine durchgehende Berufstätigkeit und Kinder vor?

Auch für diese Situationen gibt es Lösungen!

Sprechen Sie mit Ihrem Arbeitgeber über die Möglichkeiten flexibler Arbeitszeiten, Teilzeitarbeit und Telearbeit.



Es gibt viele Formen der Telearbeit. Informieren Sie sich gründlich und beachten dabei auf jeden Fall:

- Es sollte keine Änderung Ihres Beschäftigungsverhältnisses erfolgen, die Regelungen bezüglich der Telearbeit können auch als Nebenabrede zum bestehenden Vertrag erfolgen.
- Wünschenswert wären neben den Arbeitstagen am heimischen Arbeitsplatz auch Präsenztage im Betrieb, um den Kontakt nicht zu verlieren.
- Achtung vor eigener Überforderung. Auch wenn niemand Ihre Anwesenheit am Arbeitsplatz zuhause sieht, Ihre Arbeitsergebnisse dokumentieren Ihre Arbeit.

Zum Thema „flexible Arbeitszeiten und Teilzeitarbeit“ erfahren Sie im Kapitel 8 dieser Broschüre mehr.

Um neben der Berufstätigkeit mehr Zeit für Kinder, Familie und sich selbst zu haben sollten Sie überlegen, welche Arbeiten im familiären Bereich untereinander verteilt oder an andere Stellen abgegeben werden können.

Hier kann Sie beispielsweise Nachbarschaftshilfe unterstützen oder auch eine professionelle Reinigungskraft könnte für die Sauberkeit in Haus oder Wohnung sorgen. Fensterputzer sorgen für klare Sicht in einem Bruchteil der Zeit, die Sie hätten aufwenden müssen. Auch Wäschewaschen und Bügeln können Sie erledigen lassen. Einkaufen, aber auch Gartenarbeit und Rasenmähen stehen auf dem Angebotszettel vieler Dienstleister im Oberbergischen Kreis. Beachten Sie bei Ihrer Suche auch die Angebote der Behindertenwerkstätten!

Wenn Sie selber Kräfte für einige Stunden beschäftigen wollen achten Sie auf

- eine angemessene Bezahlung
- einen ausreichenden Versicherungsschutz
- die Einhaltung von steuerrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften!



Hilfe bei der Abwicklung erhalten Sie bei der Minijob-Zentrale

www.minijob-zentrale.de



Hilfe bei der Suche erhalten Sie bei der Verbraucherzentrale Nordrhein

www.vz-nrw.de/haushaltsnahdienstleistungen.de



© Halfpoint

5. Kinderbetreuung

Generell haben Sie die Wahlfreiheit, wenn es um die Betreuung Ihrer Kinder geht. Ihre Kinder haben ab dem ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Diese frühkindliche Förderung der 1 - 2 Jährigen kann entweder in einer Tageseinrichtung (kurz: Kita) oder in der Kindertagespflege bei einer Tagespflegeperson stattfinden.

Beide Angebote werden öffentlich gefördert!

Die Kindertagespflege - bis zu 5 Kinder - findet in der Regel im Haushalt der Tagespflegeperson statt. Es handelt sich um ein familiennahes Betreuungsangebot, das sich an den Bedürfnissen Ihrer Kinder und Ihrem Familienalltag orientiert.

Der zeitliche Umfang Ihres Betreuungsanspruchs richtet sich nach Ihrem individuellen Bedarf. Ab dem dritten Lebensjahr ist der Platz in einer Kindertagesstätte vorrangig zu belegen.

Nicht immer findet man einen Betreuungsplatz in direkter Nähe. Es besteht jedoch für den Arbeitgeber die Möglichkeit, eine betrieblich unterstützte Kinderbetreuung zu initiieren:

- Betriebliche Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft des Arbeitgebers oder durch einen freien Träger
- Betriebliche Kindertagespflege im Haushalt der Tagespflegeperson oder in durch den Arbeitgeber angemieteten Räumlichkeiten
- Vom Arbeitgeber bereitgestellte Belegplätze in einer KiTa
- Eltern-Kind-Büro: Hier können Sie in Ausnahmefällen Ihr Kind in einem gesondert angebotenem kindgerechten Raum selber betreuen und gleichzeitig Ihre beruflichen Aufgaben bewältigen
- Betreuungsangebote in den Ferien, teilweise in Kooperation mit anderen Arbeitgebern

Manchmal lohnt es sich, bei Ihrem potenziellen Arbeitgeber über mögliche betrieblich unterstützte Kinderbetreuung nachzufragen.

Sind Sie Arbeitgeber und möchten Ihren Betrieb zu einem familienfreundlichen Unternehmen umgestalten, finden Sie weitere Informationen unter:

www.familienfreundlicher-arbeitgeber.de



Jedoch können nicht alle Betriebe die Betreuung Ihrer Kinder durch eine betriebs-eigene KiTa gewährleisten. Ebenso ist eine unterstützende Kinderbetreuung durch den Arbeitgeber in den Ferien oder Notfallsituationen noch nicht die Regel.

Im Oberbergischen Kreis unterstützt Sie das Tagesmütternetz Oberberg e. V. bei Fragen zur Kinderbetreuung und erleichtert Ihnen somit den beruflichen Wiedereinstieg.



Tagesmütternetz Oberberg e.V., Fachstelle für Kinderbetreuung

02261/88-6886, (Mo.-Fr. 9-12 Uhr)

info@tagesmuetternetz.de

www.tagesmuetternetz.de

Elternportal LITTLE BIRD



Eltern können seit Dezember 2015 vom heimischen Computer aus nach passender Betreuung für ihre Kinder suchen. Nur wenige Mausklicks und schon präsentiert das neue Elternportal „LITTLE BIRD“, das durch Jugendamt des Oberbergischen Kreises eingerichtet worden ist, Informationen zu Kindertagesstätten und Tagespflegestellen im Einzugsgebiet des Kreisjugendamtes (s. u.).

www.little-bird.de

Das Jugendamt des Oberbergischen Kreises ist für folgende Städte und Gemeinden zuständig: Bergneustadt, Engelskirchen, Hückeswagen, Lindlar, Marienheide, Morsbach, Nümbrecht, Reichshof, Waldbröl

Darüber hinaus steht Ihnen Ihr örtliches Jugendamt bei der Suche nach einer passenden Kinderbetreuung zur Verfügung:

Jugendamt des Oberbergischen Kreis

02261/88-5101

amt51@obk.de

Jugendamt der Stadt Gummersbach

Beate Reichau-Leschnik

02261/871535

Beate.Reichau-Leschnik@gummersbach.de

Jugendamt der Stadt Radevormwald

Brigitte Gajdzinski

02195/680-4552

brigitte.gajdzinski@radevormwald.de

Jugendamt der Stadt Wiehl

Andrea Stawinski

02262/99-422

a.stawinski@wiehl.de

Jugendamt der Stadt Wipperfürth

Ute Dalmus

02267/64-501

u.dalmus@wipperfuertth.de

Literatur- und Quellennachweis:

Stadt Köln (2014): Standortvorteil Familienfreundlichkeit, Praxishandbuch für Unternehmen, verfasst von Spielraum - Projekt Vereinbarkeit gGmbH, Köln

Industrie- und Handelskammer zu Köln (2013): Maßnahmen zur betrieblichen Kinderbetreuung, Eine Erstinformation für Unternehmer, Köln



6. Pflege von Angehörigen

Mit dem Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf wird seit dem 1. Januar 2015 Beschäftigten die Möglichkeit gegeben, während der Pflege eines Angehörigen die Berufstätigkeit bei Beibehaltung des Beschäftigungsverhältnisses phasenweise zu unterbrechen oder dieser reduziert nachzugehen. Dabei trägt das neue Gesetz dem Sachverhalt Rechnung, dass der Eintritt einer Pflegebedürftigkeit oftmals nicht vorhersehbar und der zeitliche Verlauf und der Grad des Hilfebedarfs nicht planbar ist.

Pflegeunterstützungsgeld

Wenn ein akuter Pflegefall eines nahen Angehörigen eintritt, haben Sie in Ihrem Unternehmen ohne eine Ankündigungsfrist einen Anspruch auf Freistellung von bis zu zehn Arbeitstagen. Für den Verdienstausfall wird ein Pflegeunterstützungsgeld von der Pflegekasse des zu Pflegenden in Höhe von 90 % des wegfallenden Nettolohns gezahlt.

Pflegezeit

Mit einer Ankündigungsfrist von zehn Tagen ist Ihnen eine vollständige oder teilweise Freistellung bis zu sechs Monate für die häusliche Pflege oder bis zu drei Monate für die Begleitung in der letzten Lebensphase zu gewähren. Die pflegenden Angehörigen können für die Auszeit ein zinsloses Darlehen erhalten. Ein Anspruch auf die Freistellung besteht bei Arbeitgebern mit in der Regel von 15 oder mehr Beschäftigten.

Familienpflegezeit

Mit einer Ankündigungsfrist von acht Wochen ist eine teilweise Freistellung bei einer Mindestarbeitszeit von 15 Wochenstunden von bis zu 24 Monaten für die häusliche Pflege zu gewähren (Familienpflegezeit). Ein Rechtsanspruch besteht gegenüber Unternehmen, die in der Regel mind. 25 Beschäftigte haben (ohne Auszubildende). Auch für die Familienpflegezeit können Sie unter bestimmten Voraussetzungen ein zinsloses Darlehen erhalten.

Weiterführende Informationen erhalten Sie unter:



<http://www.wege-zur-pflege.de/startseite.html>



Eine Informationsbroschüre zum neuen Gesetz finden Sie zum Download oder Bestellen unter:

<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/publikationen,did=212916.html>

Senioren- und Pflegeberatung

Für Sie als pflegende Angehörigen kommt neben Fragen der Vereinbarkeit der Pflege mit dem Beruf eine Vielzahl an rechtliche und organisatorische Anforderungen, die zu bewältigen sind, hinzu. Es kann daher hilfreich sein, sich von einer Fachstelle beraten zu lassen. Hierfür bieten Pflege- und Seniorenberatungsstellen kostenlos und trägerunabhängig Beratung an. Sie beraten Pflegebedürftige und von Pflegebedürftigkeit bedrohte Menschen und ihre Angehörigen über die möglichen ambulanten, teilstationären und komplementären (ergänzenden) Hilfen mit dem Ziel, eine optimale individuelle Versorgung des hilfs- und pflegebedürftigen Menschen zu erreichen.



Eine Übersicht der Senioren- und Pflegeberatungsstellen der Städte und Gemeinden im Oberbergischen Kreis finden Sie hier:

http://www.obk.de/imperia/md/content/cms200/aktuelles/amt_50/pflegeberatung/flyer_spb.pdf

Literatur und Quellennachweis:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2015): Bessere Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf, Neue gesetzliche Regelungen seit dem 01.01.2015, Berlin



© AntonMatveev

7. Wiedereinstieg

Vorbereitung für den beruflichen Wiedereinstieg

Welche Überlegungen sind wichtig für Sie, um gut und erfolgreich Ihren beruflichen Wiedereinstieg planen und gestalten zu können?

Wer kann Sie unterstützen und welche Angebote können Sie wahrnehmen?

Ist jetzt der richtige Zeitpunkt zum Wiedereinstieg?

Folgende Dinge sollten Sie vorab klären:

- Abstimmung mit der Familie und der Kinderbetreuung
- Wie organisieren wir in der Familie inhaltlich und zeitlich meinen Wiedereinstieg ins Berufsleben?
- Wer kann mich unterstützen?
- Wie werden die Kinder betreut - auch während der Ferienzeiten?
- Haben wir einen „Notfallplan“ wenn das Kind krank ist?

Krankheit des Kindes

Wenn Sie gesetzlich krankenversichert sind und ihr Kind krank ist, können Sie sich von der Arbeit unbezahlt freistellen lassen und in dieser Zeit Krankengeld von der Krankenkasse erhalten. Voraussetzung dafür ist, dass das Kind unter 12 Jahre ist, ein ärztliches Attest vorliegt und im Haushalt keine andere Person lebt, die sich um das Kind kümmern kann.

Für jedes Kind können Sie für bis zu 10 Arbeitstage (bei mehreren Kindern max. 25 Tage) freigestellt werden. Alleinerziehende haben einen Anspruch auf 20 Arbeitstage pro Kind (bei mehreren Kindern max. 50).

Für Beamte und Mitglieder privater Krankenkassen gelten andere Bestimmungen, erkundigen Sie sich bei Ihrem Arbeitgeber/ Ihrer Arbeitgeberin oder Ihrer Krankenkasse.

TIPP: Machen Sie sich eine Liste mit möglichen spontanen Notfallsituationen und schreiben Sie dazu, auf welche Personen (z. B. Verwandte, Freunde oder Nachbarn) oder Einrichtungen/ Angebote (z. B. Babysitter, Notfallgruppe in der Kita) Sie zurückgreifen können.

Arbeitszeit

Welche Arbeitszeiten sind mir möglich?

Wie sollte die Lage und die Verteilung meiner Arbeitszeit sein (Vor- oder Nachmittags, flexibel, Schichtdienst, am Wochenende...)?

Stimmen meine Vorstellungen mit den üblichen Arbeitszeiten in meinem Berufsfeld überein?

Mobilität

Welche Arbeitsplätze kann ich mit welchem Verkehrsmittel erreichen?

Welche Wegzeiten kann ich realisieren?

Kann ich bei entfernteren Arbeitsplätzen meinen persönlichen Zeitrahmen einhalten?

Kenntnisse

Welche Fachkenntnisse bringe ich mit?

Welche neuen Kompetenzen (planen, organisieren, kommunizieren, flexibel agieren) habe ich während meiner Familienphase erworben?

Welchen Beruf kann ich mir alternativ vorstellen?

Berufliche Qualifizierung/ Förderung

Reichen meine Kenntnisse und Qualifikationen aus?

Muss ich mein berufliches Fachwissen auffrischen oder muss ich mich eventuell beruflich neu orientieren?

Kommt für mich ein Betriebspraktikum in Frage?

Bin ich zum Besuch einer Weiterbildungsmaßnahme bereit?

Kann ich diese (für einen begrenzten Zeitraum) in Vollzeit besuchen?

Wie und wo kann ich mich weiterbilden?

Welche finanziellen Hilfen kann ich erhalten?

Sie haben Ihre Situation analysiert und wissen, dass Sie wiedereinsteigen wollen? Dann legen Sie los!

Eine erste Anlaufstelle kann eine Informationsveranstaltung der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) der Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach sein. Sie findet an jedem 4. Freitag im Monat in der Agentur für Arbeit in der Singerbrinkstraße 43 in Gummersbach (Raum 302) statt. In den Ferien und nach Feiertagen fällt die Infoveranstaltung aus. Genaue Termine erfahren Sie unter:



<http://www.arbeitsagentur.de>

→ Schnellzugriff → Veranstaltungsdatenbank

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Arbeitsagentur oder Ihrem Jobcenter. Neben der Beauftragten für Chancengleichheit (BCA) stehen Ihnen die Vermittlungs- und Beratungsfachkräfte für Ihre Fragen zur Verfügung.

Unterstützungsangebote im Oberbergischen Kreis

Angebote der Agentur für Arbeit und des Jobcenters Oberberg

Die Agentur für Arbeit und das Jobcenter Oberberg unterstützen umfassend bei der Arbeitsplatz- und Ausbildungsplatzsuche.

Während das Jobcenter Oberberg diejenigen berät und unterstützt, die Arbeitslosengeld II beziehen, ist die Agentur für Arbeit die Ansprechpartnerin für alle die Arbeitslosengeld I erhalten oder keine finanziellen Leistungen beziehen.

Zu Ihrer Unterstützung und Beratung stehen Ihnen sowohl beim Jobcenter als auch bei der Agentur für Arbeit folgende Leistungen zur Verfügung:

Vermittlung und Beratung

Die Vermittlungs- und Beratungsfachkräfte der Agentur für Arbeit und des Jobcenters Oberberg geben Auskunft und Rat in Fragen

- der Arbeitsplatzwahl
- der beruflichen Entwicklung
- zu Berufs- und Arbeitsplatzwechsel
- zur Stellensuche inklusive Bewerbung und Vorstellung
- zur Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Berufe
- zu Ihren individuellen Vermittlungsmöglichkeiten
- zu den Möglichkeiten der beruflichen Bildung
- zu Leistungen der Arbeitsförderung

Hier einige Förderleistungen von Agentur und Jobcenter, die den Wiedereinstieg in den Beruf unterstützen können:

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Benötigen Sie bei Ihrer beruflichen Eingliederung Unterstützung, können Sie von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter eine nach Ihren Bedürfnissen ausgerichtete Maßnahme mit folgender Zielsetzung besuchen:

- Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt (z.B. Bewerbungstraining oder -coaching)
- Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen (z.B. EDV-Kenntnisse, Verbesserung der Sprachkompetenz, Feststellung der Eignung für einen bestimmten Beruf etc.)
- Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung (Vermittlungsgutschein um einen Dritten mit der Vermittlung zu beauftragen)
- Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme (z.B. Coaching)

Alternativ können Sie auch einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein erhalten. Die Agentur für Arbeit und das Jobcenter können hierbei Maßnahmeziel und -inhalt individuell und nach Ihren Bedürfnissen festlegen.

Maßnahmen, die Ihnen notwendige berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, dauern hierbei maximal acht Wochen.

Ob und welche dieser Möglichkeiten für Sie die beste ist, entscheidet sich in Ihrem persönlichen Gespräch mit der Vermittlungsfachkraft.

Förderung der beruflichen Weiterbildung

Fehlende Kenntnisse und Qualifikationen verhindern eventuell die Arbeitsaufnahme.

Ist der Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein hier nicht ausreichend, kann eine Förderung durch einen Bildungsgutschein erfolgen.

Die Ausgabe eines Bildungsgutscheins setzt voraus, dass in einem persönlichen Beratungsgespräch in der Agentur für Arbeit oder im Jobcenter ein individuell notwendiger Qualifizierungsbedarf festgestellt wird.

Gefördert werden können diejenigen, bei denen die Weiterbildung erforderlich ist, um vorliegende Qualifikationsdefizite zu beseitigen und um die Vermittlungschancen erheblich zu verbessern. Voraussetzung einer Förderung ist, dass nach Abschluss der Weiterbildung mit hoher Wahrscheinlichkeit ein passender Arbeitsplatz gefunden wird.

Die angestrebte Weiterbildung und der Bildungsträger müssen vor Ihrem Beginn der Qualifizierung durch eine fachkundige Stelle zugelassen sein. Die Maßnahme soll berufliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten erhalten bzw. erweitern, der technischen Entwicklung anpassen oder einen beruflichen Abschluss oder Wiedereinstieg ermöglichen.

Gefördert werden kann die Teilnahme an Voll- und natürlich auch an Teilzeit-Maßnahmen. Als Weiterbildungskosten können Lehrgangskosten, Fahrkosten, Kosten für auswärtige Unterbringung und Verpflegung sowie Kinderbetreuungskosten übernommen werden.

Einstellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern

Eingliederungszuschuss (EGZ)

Unternehmen können zur Eingliederung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Gründe erschwert ist, einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt zum Ausgleich einer Minderleistung erhalten (Eingliederungszuschuss).

Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers und nach den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Teilzeitberufsausbildung

Im Rahmen von Vermittlung und Beratung unterstützen neben Agentur und Jobcenter auch die Industrie- und Handelskammer zu Köln und die Handwerkskammer zu Köln die Realisierung von Teilzeitberufsausbildung.

Zur Vorbereitung auf eine entsprechende Ausbildung werden jährlich Vorbereitungskurse (TEP= Teilzeitberufsausbildung - Einstieg begleiten - Perspektiven öffnen“) angeboten.

Besprechen Sie mit Ihrer Vermittlungs- oder Beratungsfachkraft gemeinsam den besten Weg, um einen passenden Arbeits- oder Ausbildungsplatz zu finden.

Für eine individuelle Beratung und Arbeitsvermittlung benötigt Ihre Agentur für Arbeit bzw. Ihr Jobcenter Ihr Bewerberangebot, das Ihre persönlichen und beruflichen Daten, wie Ausbildung, berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten, Ihre bisherigen Beschäftigungsverhältnisse und Tätigkeiten beinhaltet.

Genauso wichtig ist es, Ihre Vorstellungen von einer künftigen Tätigkeit zu formulieren.

Die Aufnahme Ihres Bewerberangebotes für die Agentur für Arbeit kann telefonisch, persönlich oder online erfolgen. Ihre Agentur für Arbeit erreichen Sie unter der Servicenummer 0800 4 5555 00 (der Anruf ist für Sie kostenfrei). Die Adressen der Standorte der Agentur für Arbeit in Gummersbach, Waldbröl und Wipperfürth sowie die Öffnungszeiten finden Sie auch unter » www.arbeitsagentur.de => Dienststellen vor Ort veröffentlicht.

Das Jobcenter Oberberg ist in allen 13 Städte und Gemeinden des Oberbergischen Kreises vertreten. Adresse, Telefonnummer und Öffnungszeiten finden Sie auf der Homepage des Jobcenters Oberberg



www.jobcenter-oberberg.de

Weitere Infos erhalten Sie hier:



Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/BuergerinnenUndBuerger/Chancengleichheit/index.htm



Berufsentwicklungsnavigator (BEN)
ben.arbeitsagentur.de/ben/faces/index?path=Wiedereinstieg



Motiviert ankommen Erfolgreich durchstarten
www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mju4/-edisp/16019022dstbai726344.pdf



durchstarten Familie und Beruf
www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Veroeffentlichungen/Themenheftedurchstarten/FamilieundBeruf/index.htm



Frauen und Beruf (Merkblatt 18)
www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/BuergerinnenUndBuerger/Chancengleichheit/Arbeitsmarkt fuer Frauen/index.htm



Angebote der Berufsberatung für Jugendliche und junge Erwachsene (Merkblatt 11)
www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/BuergerinnenUndBuerger/Ausbildung/Berufsberatung/index.htm



Vermittlungsdienste und Leistungen (Merkblatt 3)
www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/BuergerinnenUndBuerger/ArbeitundBeruf/Vermittlung/index.htm



Förderung der beruflichen Weiterbildung, (Merkblatt 6)
<https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/BuergerinnenUndBuerger/Weiterbildung/Foerdermoeglichkeiten/index.htm>



Betriebliche Eingliederungshilfen
<https://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Unternehmen/FinanzielleHilfen/SchaffungvonBeschaeftigungsverhaeltnissen/index.htm>
→ Eingliederungszuschuss

Unterstützungsangebote der Wirtschaftsförderung des Oberbergischen Kreises:

Beratung zur Beruflichen Entwicklung (BBE)

Das Beratungsangebot richtet sich grundsätzlich an Personen in beruflichen Veränderungsprozessen. Das Förderprogramm des Landes NRW bietet Beschäftigten und Berufsrückkehrenden in NRW die Möglichkeit, sich kostenfrei beraten zu lassen.

Inhalte der Beratung können sein:

- Berufliche Veränderungswünsche
- Berufliche Weiterbildung
- Berufsrückkehr (nach einer familiären Unterbrechung der Berufstätigkeit)

Darüber hinaus können Sie mit im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen eine Erstberatung zur Anerkennung ihrer Berufsqualifikationen in Anspruch nehmen.

Durchgeführt wird diese Beratung im Oberbergischen Kreis von der Wirtschaftsförderung des Oberbergischen Kreises.

www.wirtschaftsstandort-oberberg.de → Beratung

Bewerbungs-Coaching

Beim Wiedereinstieg in den Beruf ergeben sich häufig eine Reihe von Fragen:

- Wie finde ich einen Neuen Job?
- Neue Medien - Hilfe oder Hemmnis?
- Was gehört zu einer kompletten Bewerbungsunterlage?
- Wie erstelle ich ein Bewerbungsanschreiben?
- Welche Stolpersteine oder Ungereimtheiten sollte ich bei der Bewerbung vermeiden?
- Wie führe ich ein Bewerbungstelefonat?
- Aus welchen Elementen besteht ein Bewerbungsgespräch und wie bereite ich mich entsprechend darauf vor?

www.wirtschaftsstandort-oberberg.de → Beratung

Wiedereinstieg ins Berufsleben

Wir bieten gemeinsam mit einer erfahrenen Beraterin Unterstützung bei der Klärung Ihrer Fragen rund um den beruflichen Wiedereinstieg und begleiten Sie auf dem Weg in die Arbeitswelt mit Informationen, Anregungen und Tipps, die Ihnen den Jobeinstieg erleichtern.

Sie erhalten eine individuell auf Ihre Fragen und Bedürfnisse zugeschnittene Beratung und werden (neue) berufliche Perspektiven entwickeln und Beruf und Familie vereinbaren können.

Ein „Bewerbscheck“ der Bewerbungsunterlagen wird bei Bedarf nach Anmeldung ebenfalls angeboten.

www.wirtschaftsstandort-oberberg.de → Beratung

Weitere Beratungsstellen für den Wiedereinstieg in den Beruf:

Anerkennungsberatung

Das „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (BQFG)“ gibt die Möglichkeit, die Gleichwertigkeit von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen mit einem deutschen Berufsabschluss überprüfen und anerkennen zu lassen.

Eine Erstberatung erhalten Sie in den Fachberatungsstellen zur Anerkennung im Ausland erworbener beruflicher Qualifikationen.

Nähere Informationen erhalten Sie unter:



<http://www.netzwerk-ig.de/anererkennung.html>



<http://www.bamf.de/DE/Willkommen/ArbeitBeruf/Anerkennung/anererkennung-node.html>



<http://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/>



www.ihk-koeln.de

Beratungsstelle für Berufe in Industrie und Handel



www.hwk-koeln.de

Beratungsstelle für Berufe im Handwerk

Die Beratung ist jeweils kostenfrei.



8. Flexible Arbeitsorganisation **Arbeitszeitmodelle**

Inzwischen gibt es eine Vielzahl von Arbeitszeitmodellen auf Voll- und Teilzeitbasis die Arbeitgeber anbieten können. Die Abläufe in einem Betrieb und die individuelle Situation der Arbeitnehmer/innen sind ausschlaggebend für die Ausgestaltung der Arbeitszeiten.

Viele Unternehmen nutzen mittlerweile die Möglichkeiten flexibler Arbeitszeiten, wenngleich auch in sehr unterschiedlichem Maße. So sind Gleitzeit und Teilzeit, Mehrarbeit und Arbeitszeitkonten als relativ leicht handhabbaren Instrumenten schon recht verbreitet, andere Formen wie z.B. Vertrauensarbeitszeit kommen noch weniger oft zum Einsatz. Das liegt oft an dem oft noch geringen Bekanntheitsgrad dieses oder anderer Arbeitszeitmodelle vor allem in kleineren und mittleren Unternehmen.

Die Wahl des passenden Arbeitszeit- und Arbeitsmodells trägt entscheidend zum Gelingen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei.

Wir möchten Ihnen einen Überblick über mögliche Modelle geben:

Arbeitszeitmodelle	Vorteile für Arbeitnehmer/innen
Gleitzeit / Variable Arbeitszeit	
Arbeitnehmer/in bestimmt ihre tägliche Arbeitszeit innerhalb von Gleitzeitspannen selbst, ggf. können Stunden auf einem Zeitkonto gesammelt werden.	Anpassung von Arbeitsbeginn und -ende an die persönliche Lebenssituation, wie z. B. Kinderbetreuung, Bio-Rhythmus oder an Verkehrsverhältnisse
(Halb-)Jahresarbeitszeit	
Die Arbeitszeit schwankt und wird in Form von Plus- und Minusstunden auf einem Zeitkonto erfasst, das ein Mal pro Halbjahr / Jahr ausgeglichen sein muss	Abstimmung der Arbeitszeit mit familiären Belangen (z. B. Öffnungszeiten von Betreuungseinrichtungen) Stunden können angespart und dann genommen werden, wenn die/der Arbeitnehmer/in mehr Freizeit / Zeit für Familie und Privates benötigt.
Vertrauensarbeitszeit	
Die/der Arbeitnehmer/in gestaltet ihre/seine Arbeitszeit eigenverantwortlich, auf das Führen eines Zeitkontos wird verzichtet	Zeitsouveränität und hohe Eigenverantwortung Sehr flexible Arbeitseinteilung
Teilzeitarbeit	
Jegliche Reduzierung der vereinbarten Arbeitszeit gegenüber der eines Vollzeitbeschäftigten (nicht nur Halbtagesbeschäftigung)	Gestaltung der Arbeitszeit gemäß der jeweiligen Lebenssituation Vereinbarkeit von Beruf und Privat / Familie

Arbeitszeitmodelle	Vorteile für Arbeitnehmer/innen
Stufenweise Teilzeitarbeit	
Vereinbarung von Teilzeitarbeit mit geringer Stundenzahl und voraussichtlicher Erhöhung	Lebensphasengerechte Anpassung der Arbeitszeit
Job-Sharing	
Zwei oder mehr Mitarbeiter teilen sich einen Arbeitsplatz	Flexible Absprache der Arbeitszeiten nur mit dem Job-Sharing-Partner
Langzeit- / Lebensarbeitszeitkonten	
Ansparmöglichkeit für Zeitguthaben über ein Jahr hinaus	Größere Flexibilität über das gesamte Arbeitsleben hinweg, inkl. Möglichkeit zum früheren Ausstieg aus dem Erwerbsleben
Sabbatical	
Aufbau eines Freizeitblocks durch Lohnverzicht oder durch Aufbau von Plusstunden	Längere Freizeitblöcke für private Bedürfnisse (z. B. Familie, Fortbildung, Reisen)
Mobiles Arbeiten / Home office	
Arbeitnehmer/in steht dem Betrieb zur Verfügung und erledigt administrative Aufgaben von zu Hause aus	Reduzierung von Arbeitswegen und -kosten, Verteilung der Arbeitszeit im Tagesverlauf gemäß der persönlichen Situation

Quelle: Architektenkammer Nordrhein Westfalen, „Leitfaden: Arbeitszeitmodelle“
http://www.aknw.de/fileadmin/user_upload/Publikationen-Broschueren/LeitfadenArbeitszeitmodelle.pdf

9. Weiterführende Literatur

- **Lob Magazin**
www.lob-magazin.de
- **alleinerziehend**
Herausgeber Verband alleinerziehender Mütter und Väter,
Bundesverband e.V.
- **Geht doch!**
Magazin von „Erfolgsfaktor Familie“,
Herausgeber Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend,
www.bmfsfj.de
- **Dschungelbuch**
Herausgeber Verband berufstätiger Mütter
www.vbm-online.de
- **1 Frau, 4 Kinder, 0 Euro (fast)
- und wie ich es trotzdem geschafft habe**
Petra von Laak
Verlag Droemer Knauer 2012



10. Träger- und Institutionsverzeichnis



Homepage: www.arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Gummersbach

Besucheradresse:
Singerbrinkstr. 43, Gummersbach

Postanschrift:
Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach
51463 Bergisch Gladbach
Service-Rufnummer: 0800/4555500
E-Mail: Gummersbach@arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Waldbröl

Besucheradresse:
Vennstr. 13a, Waldbröl

Postanschrift:
Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach
51463 Bergisch Gladbach
Service-Rufnummer: 0800/4555500
E-Mail: Waldbroel@arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Wipperfürth

Besucheradresse:
Gladbacher Str. 51, Wipperfürth

Postanschrift:
Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach
51463 Bergisch Gladbach
Service-Rufnummer: 0800/4555500
E-Mail: Wipperfuerth@arbeitsagentur.de



Homepage: www.Jobcenter-Oberberg.de

Jobcenter Oberberg

Standort Bergneustadt

Othestraße 2a, 51702 Bergneustadt

Tel.: 02261/ 50 185-0

Jobcenter-Oberberg.Bergneustadt@Jobcenter-ge.de

Standort Engelskirchen

Engelsplatz 8, 51766 Engelskirchen

Tel.: 02263/ 98 878-0

Jobcenter-Oberberg.Engelskirchen@Jobcenter-ge.de

Standort Gummersbach

Fabrikstraße 2-4, 51643 Gummersbach

Tel.: 02261/ 81 56-0

Jobcenter-Oberberg.Gummersbach@Jobcenter-ge.de

Standort Hückeswagen

Marktstraße 2, 42499 Hückeswagen

Tel.: 02192/ 93 678-0

Jobcenter-Oberberg.Hueckeswagen@Jobcenter-ge.de

Standort Lindlar

Borromäusstraße 1, 51789 Lindlar

Tel.: 02266/ 80 595-0

Jobcenter-Oberberg.Lindlar@Jobcenter-ge.de

Standort Marienheide

Jahnstraße 15, 51709 Marienheide

Tel.: 02264/ 20 097-0

Jobcenter-Oberberg.Marienheide@Jobcenter-ge.de

Standort Morsbach

Bahnhofstraße 2, 51789 Morsbach

Tel.: 02294/ 99 378-0

Jobcenter-Oberberg.Morsbach@Jobcenter-ge.de

Standort Nümbrecht

Wiesenstraße 16a, 51588 Nümbrecht

02293/ 81 678-0

Jobcenter-Oberberg.Nuembrecht@Jobcenter-ge.de

Standort Radevormwald

Carl-Diem-Straße 5, 42477 Radevormwald

Tel.: 02195/ 92 774-0

Jobcenter-Oberberg.Radevormwald@Jobcenter-ge.de

Standort Reichshof

Hauptstraße 12, 51580 Reichshof-Denklingen

Tel.: 02296/ 99 900-0

Jobcenter-Oberberg.Reichshof@Jobcenter-ge.de

Standort Waldbröl

Vennstraße 13a, 51545 Waldbröl

Tel.: 02291/ 90 942-0

Jobcenter-Oberberg.Waldbroel@Jobcenter-ge.de

Standort Wiehl

Hauptstraße 41, 51674 Wiehl

Tel.: 02262/ 99 947-0

Jobcenter-Oberberg.Wiehl@Jobcenter-ge.de

Standort Wipperfürth

Gladbacher Straße 51, 51688 Wipperfürth

Tel.: 02267/ 87 271-0

Jobcenter-Oberberg.Wipperfuertth@Jobcenter-ge.de



Industrie- und Handelskammer zu Köln, Zweigstelle Oberberg

Talstr. 11, 51643 Gummersbach

Tel.: 02261 8101-0

Homepage: <http://www.ihk-koeln.de/>

[Betreuungsgebiet_Zweigstelle_Oberber.AxCMS](#)



Oberbergischer Kreis - Wirtschaftsförderung

Moltkestr. 34, 51643 Gummersbach

Tel.: 02261 88-6805

Homepage: <http://www.wirtschaftsstandort-oberberg.de>

→ Service → Wirtschaftsförderung Oberbergischer Kreis

Rechtlicher Hinweis

Die Inhalte der Broschüre wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit der Inhalte und der angegebenen Links können wir jedoch keine Haftung übernehmen.

Lined area for text on page 58.

Impressum

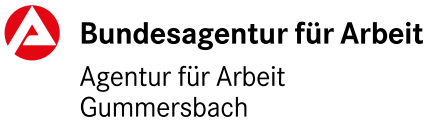
Herausgeber [Oberbergischer Kreis – Wirtschaftsförderung](#)
Gefördert vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation,
Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen

Datum Januar 2016

Druckauflage 2.000 Exemplare

Layout [Wiede Kommunikation](#)

Druckerei [Gronenberg GmbH & Co. KG](#)



gefördert vom:

**Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen**

